

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 05.11.18, Hauptausschuss am 04.12.18,
Ortsbeirat am 06.12.18

Beschluss-Tag : 18.12.2018

Beschluss-Nr. : 62/12
.../.../18

Betreff : **Lärmaktionsplanung**

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
den Lärmaktionsplan (Stufe 3)

Begründung :

Auf der Grundlage der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union findet alle fünf Jahre eine strategische Lärmkartierung statt, zuletzt im Jahr 2017. Gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz sind alle lärmkartierten Kommunen mit Lärmbetroffenheiten verpflichtet, zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. zu überprüfen. Die Gemeinde Bestensee ist eine Gemeinde mit Lärmkartierungspflicht und Lärmaktionsplanungspflicht. Mit Beschluss des vorliegenden Lärmaktionsplans durch die GV kann die Gemeinde gegenüber dem Landesamt für Umwelt bzw. dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Durchführung der Lärmaktionsplanung Bericht erstatten und somit nachweisen, dass sie ihrer Pflicht nachgekommen ist.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung